

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.12.2024
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:52 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Philipp Martens - DIE LINKE anwesend

Vorsitz der Gemeindevertretung

Frau Nadine Selch - CDU anwesend ab 19.33 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Beate Burgschweiger - SPD entschuldigt

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD entschuldigt

Herr Dr. René Damaschke - BfZ anwesend

Frau Nina Gänsdorfer - B'90/Grüne online

Frau Dipl. Med. Brita Haarfeldt - DIE LINKE anwesend

Herr Thomas Hagedorn - BfZ anwesend

Herr Jörgen Hassler - SPD anwesend

Herr Udo Itzeck - BfZ anwesend ab 19.10 Uhr

Herr Dieter Karczewski - BfZ anwesend

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ entschuldigt

Frau Lynn Langas - B'90/Grüne anwesend

Frau Christine Naumann - SPD anwesend

Herr Holger Pieplow - B'90/Grüne online

Herr Sylvio Rich - CDU anwesend

Frau Karin Sachwitz - BfZ anwesend

Herr Peter Schulz - DIE LINKE anwesend

Frau Michaela Schust - CDU anwesend

Herr Mathias Stahl - BfZ anwesend

Herr Matthias Tronjeck - BfZ anwesend

Frau Christine Wehle - Wählergemeinsch. Z.U.M Leben anwesend

Herr Michael Wolter - CDU anwesend

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - anwesend

Herr Ulrich Miekley - abwesend

Herr Axel Mieritz - abwesend

Seniorenbeirat

Frau Petra Koppe - anwesend

Verwaltung

Herr Thomas König - online

Protokoll

Frau Manja Blaschkowski - anwesend

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende Mathias Stahl eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 19 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung: Frau Schust nimmt Bezug zum Tagesordnungspunkt 10. „Vorschläge auf Anerkennung als Ehrengrabstätte“ und weist darauf hin, dass dieser im SBKA aufgrund Klärungsbedarf zurückgezogen wurde. Sie würde daher davon ausgehen, dass der Punkt auch in dieser Sitzung zurückgezogen werde. Der Bürgermeister bestätigt, dass zwei Namen noch diskutiert werden sollen. Dies würde dann später zum Tagesordnungspunkt 10 angesprochen werden.

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2024

Keine

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister informiert:

Am 29.11.2024 erfolgte die Einweihung des Personentunnels und die Freude war spürbar, dass endlich, nach 6 ½ Jahren, der Durchgang frei ist. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Verwaltung für die Durchführung der Eröffnung.

Der 29. Weihnachtsmarkt als Weihnachtsbühne verlief ruhig. Alle Gewerbetreibenden waren zufrieden.

Heute, am 03.12.2024 wurde das Multifunktionsgebäude in der Grundschule am Wald eröffnet, welches bereits in Nutzung ist. Bei der Eröffnung war unter anderem auch der Landrat zugegen. Der Bürgermeister lobt den Kinderchor für die tolle Darbietung.

Die Straßenausbesserungsmaßnahmen im Bayerischen Viertel sind abgeschlossen. Zusätzlich wurden auch Instandsetzungsmaßnahmen Am Staatsforst, Im Heidewinkel und Schmöckwitzer Straße ausgeführt.

In der Straße Am Pulverberg wurde ein Teil der Asphaltdecke ausgebessert.

Die Sperrgitter an der Brücke über den Flutgraben im Zeuthener Winkel (Otto-Nagel-Allee) wurden entfernt, so dass der Radverkehr nun einfacher queren kann.

Für den Bereich Miersdorfer Chaussee (Oldenburger Straße bis Forstweg) wurde die Ausweitung der Tempo-30-Zone beim Straßenverkehrsamt beantragt, um v. a. die Schulwegsituation sicherer zu gestalten.

Am Freitag fand ein konstruktives Gespräch mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen bezüglich des Bauvorhabens L401 statt. Der Landesbetrieb für Straßenwesen ist in das Klageverfahren des Ausbaus L401 nicht eingebunden. Der Bürgermeister solle sich nun an das Landesamt für Bauen und Verkehr wenden, welches hier zuständig und verfahrensführend sei.

Der Landesbetrieb für Straßenwesen teilte hinsichtlich des Forstweges und der Fünfarmkreuzung mit, dass es dort keinen Kreisverkehr geben wird. Die weiteren Sicherungsmöglichkeiten werden im nächsten Jahr im Ausschuss für Ortsentwicklung beraten.

Der Landesbetrieb für Straßenwesen hat ebenfalls auf das Thema niveaufreie Querung reagiert und volle Unterstützung angeboten. Daneben informiert der Bürgermeister über einen stattgefundenen Austausch mit der Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Landkreises, Umweltbehörden, Stadtplanungsbüro, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der betroffenen Gemeinden sowie der Deutsche Bahn. Im nächsten Schritt wird kurzfristig eine Bewertungsmatrix durch die Gemeinden gesichtet. Bis zum Jahresende wird ein Ergebnis der Studie erwartet.

Den Adventskalender der Begegnungen wird es in diesem Jahr aufgrund fehlender Rückmeldungen zu einzelnen Tagen nicht geben. Wir sind aber froh und dankbar, dass es trotzdem in diesem Jahr Gastgeber gibt, die zu Adventsveranstaltungen einladen. Eine Übersicht der Aktionen „Zeuthen im

Advent“ ist in der aktuellen Ausgabe der Zeitung „Am Zeuthener See“ sowie auf der Gemeinde-Webseite zu finden. Im kommenden Jahr wird es diese tolle Kalenderaktion in jedem Fall wieder geben.

Diesen Samstag, am 07.12.2024 findet die Seniorenweihnachtsfeier ab 14 Uhr statt. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertretung um Unterstützung und Teilnahme.

Am Montag, den 09.12.2024 ab 14.00 lädt der Seniorenbeirat zum Seniorentreffen ein. Der Redaktionsschluss für die Zeitung „Am Zeuthener See“ ist der 11.12.2024. Die Verteilung kann für diese Ausgabe noch nicht geändert werden. Erscheinungstermin ist der 08.01.2025.

Der Bürgermeister antwortet auf die Anfrage von Frau Schust zum Seniorensport und teilt mit, dass Seniorinnen und Senioren jeden Freitag von 13.00 bis 14.00 Uhr Sport im Atrium der Kita Kleine Waldgeister machen. Die Seniorinnen und Senioren zahlen hierfür nichts.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es weitere offene Anfragen der Gemeindevertretung gebe, die noch bearbeitet werden und in diesem Jahr beantwortet werden.

4 . Einwohnerfragestunde

Uwe Bruns fragt zum Tagesordnungspunkt 14 den stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, ob ihm bekannt sei, welche Tragweite der Wegfall des verpflichtenden Votums hätte und verweist auf die Arbeit des MAWV. Der Bürgermeister antwortet, dass Zeuthen historisch der einzige Ort sei, der vorher ein Votum abholt und verweist auf die angebotenen Alternativen im Beschlussvorschlag.

5 . Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Wehle fragt den Bürgermeister zu Ergebnissen aus der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbands Dahme-Notte. Der Bürgermeister teilt mit, dass während der Versammlung der Verbandsausschuss gewählt wurde. Es wurde die Bauamtsleiterin aus Schulzendorf in den Ausschuss gewählt.

Frau Wehle fragt nach einem Pflege- und Entwicklungsplan für die Ost-Westpromenade. Frau Wehle fragt auch, ob eine Namensgebung geplant sei. Der Bürgermeister nimmt die Frage zum Pflegeplan für Herrn Widelak mit. Eine Namensgebung sei verwaltungsseitig nicht angedacht.

Frau Wehle fragt, wer zukünftig für die Entfernung von Graffiti am Personentunnel zuständig sein wird. Der Bürgermeister fragt nochmals intern nach.

Herr Pieplow fragt zum Planfeststellungsbeschluss L401 und ob es denkbar sei, dass trotz Klage Fäll-Aufträge erteilt werden. Der Bürgermeister antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei. Das Gericht könne mit Beschlüssen den Beginn verhindern, falls dieser bevorstünde. Die Verwaltung habe aktuell keine Informationen, dass mit Fällarbeiten begonnen werden soll. Es müsse zudem erst ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Frau Schust fragt zu Zeuthen im Advent und ob tatsächlich keine Mail rausgegangen sei. Sie habe keine E-Mail erhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Förderverein. Herr Stahl bestätigt dies.

Herr Itzek fragt nochmals zur Verteilung der Zeitschrift „Am Zeuthener See“ und warum dies nicht stattfindet. Der Bürgermeister antwortet, dass die Post die Aufträge schlicht nicht ausführen würde.

6 . Neufassung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-080/2024

Die Vorsitzende Frau Selch betritt um 19.33 Uhr den Sitzungssaal. Der stellvertretende Vorsitzende ist für den heutigen Sitzungsvorsitz entlassen. Die Vorsitzende Frau Selch eröffnet den Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister teilt mit, dass neben der Einführung eines Bürgerbudgets die Einführung eines Bürger-, Kinder- und Jugendbudgets vorgesehen sei als wesentliche Änderung. Weitere wesentliche Änderung sei das Entscheidungsrecht für direkte Anliegerstraßen. Die Kinder- und Jugendbeteiligung wurde komplett neu aufgesetzt.

Der Bürgermeister bringt zudem eine weitere Anregung aus der gestrigen Bürgermeistersprechstunde ein, wonach bei Bauleitplanverfahren der Seniorenbeirat aus Altersgerechtigkeit auch gehört werden solle. Der Bürgermeister schlägt vor, § 7 Absatz 3 der Satzung dahingehend zu ergänzen: Der Seniorenbeirat ist bei allen Bauleitverfahren und Infrastrukturprojekten der Gemeinde zu beteiligen.

Frau Sachwitz bittet darum, die Überschrift in der Beschlussvorlage abzuändern. Aktuell stehe dort noch Hauptausschuss.

Frau Wehle bittet um Ergänzung des Natur- und Baumschutzbereites. Ziel sei es, dass die Beiräte gleichbehandelt werden. Der Bürgermeister befürwortet die Anpassung, die in § 9 Absatz 3 umgesetzt wird.

Frau Schust bittet um Änderung im § 10 Absatz 6. Es solle gemeindliche Grundstücke heißen und nicht städtische Grundstücke.

Frau Schust stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag. Die in den §§ 11 und 12 genannten Summen sollen gestrichen werden mit Blick auf den Haushalt. Es handele sich um eine freiwillige Leistung und auch der Umgang mit Folgekosten sei unklar. Verwaltungsseitig folge man dem Antrag zur Streichung des Bürgerbudget nicht. Auch bei angespannter Haushaltsplanung müsse die Gemeinde es sich leisten können, da es um die aktive Beteiligung der Bevölkerung gehe. Der Bürgermeister hält ebenfalls an den festgenannten Summen fest.

Herr Hassler ist gegen die Streichung der Summen. Allen weiteren Änderungsvorschlägen könne zugestimmt werden.

Die Vorsitzende konkretisiert, dass es der Fraktion CDU nicht um eine Streichung oder Kürzung der Summe gehen würde, sondern es auch darum ginge, dass die Satzung jedes Mal angepasst werden müsse, wenn Beträge sich ändern würden.

Herr Karczewski ist auch für die Festlegung der Summe in der Satzung.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag der CDU ist abgelehnt:

:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	20	4	15	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	20	19	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-078/2024-1

Der Bürgermeister führt in die Beschlussvorlage ein und erklärt, dass hier aufgrund eines Fehlers ein falscher Text in § 9 dargestellt wurde.

Frau Wehle verweist hierzu auf das Protokoll vom 15.10.2024 und ihre dort abgegebene persönliche Erklärung zu TOP 7.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen gemäß der beiliegenden Anlage. Diese tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	20	19	1	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Kreditaufnahme nach § 74 Abs. 1 BbgKVerf Vorlage: BV-178/2024

Herr König führt in die Beschlussvorlage ein. Diese basiert auf der Haushaltssatzung 2023 und wird für das Investitionsvorhaben zur Erweiterung der Grundschule als zweigeschossiges Multifunktionsgebäudes aufgenommen. Die Vorsitzende eröffnet die Fragerunde.

Herr Hassler fragt, ob der Kredit in dieser Höhe überhaupt notwendig sei aufgrund der bewilligten zweckgebundenen Fördermittel für dieses Bauprojekt. Der Bürgermeister antwortet, dass noch weitere Mittel benötigt würden für anstehende Bauprojekte und der Bau des Multifunktionsgebäudes die Gemeindekasse stark belastet habe.

Herr Hassler ergänzt, dass sich die Frage erübrigt hätte, wenn die finanziellen Auswirkungen genauer und chronologisch beschrieben worden wären.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 €. Der Zinssatz, der dem Kreditvertrag zugrunde liegt, bestimmt sich nach dem Tage der bei Kreditabruf Anwendung findet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	20	20	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9. Außerplanmäßige Auszahlung nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Kauf Kommunalfahrzeug Multicar M31 "Drei-Seiten-Kipper" Vorlage: BV-179/2024

Der Bürgermeister bittet darum, die kurzfristige Übersendung der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu entschuldigen. Der Kämmerer schließt sich an und erläutert die Beschlussvorlage, wonach mit dem Änderungsantrag statt 160.000,00 EUR ein Betrag in Höhe von 164.000,00 EUR ausgezahlt werden soll.

Die Vorsitzende bittet um Zusammenfassung des Ergebnisses der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, da sie keine Möglichkeit hatte, die E-Mail von heute, 16.42 Uhr zu lesen. Der Bürgermeister fasst zusammen, dass Leasing teurer wäre als Kauf. Der Kauf folge somit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Herr Wolter ist verärgert, dass Ende August eine Ausschreibung stattfand, ohne den Finanzausschuss anzuhören. Eine online-Recherche habe ergeben, dass so ein Fahrzeug deutlich günstiger zu erwerben sei bzw. auch andere Typen zu berücksichtigen seien. Herr Pieplow fragt ebenfalls zur Historie und, ob es ein Multicar sein müsse.

Herr König antwortet, es müsse ein Multicar sein, da der Bauhof entsprechende Anbaugeräte nutzen möchte. Herr König verweist auch auf die Stellungnahme, Seite 3, wonach eine erneute Ausschreibung aufgrund vorliegender Vergleichsausschreibungen kein anderes wirtschaftlichen Ergebnis bringen dürfte.

Herr Stahl hält den Preis nach eigener Recherche ebenfalls für zu hoch.

Herr Peter Schulz hält das Angebot für unseriös.

Herr Hassler weist darauf hin, dass es sich bei dem günstigen Angebot um ein Gebrauchtfahrzeug mit Basisausstattung handele. Die Basisausstattung als Neupreis beträgt aktuell 127.000,00. Der Preis werde auch vom Hersteller aufgerufen und könne aus seiner Erfahrung nicht nach unten korrigiert werden, so Herr Hassler.

Frau Selch fragt sich, warum erst heute über die Ausgabe entschieden werden soll, wenn die erste Bindefrist schon im Oktober 2024 endete und erst nach Verlängerung auf den 10.12.2024 verschoben wurde. Es wäre demnach Zeit gewesen, das Thema im Fachausschuss zu beraten.

Herr Hagedorn fragt, warum nicht ein Gebrauchtfahrzeug angeschafft werden.

Frau Wehle fehle die Beschreibung der Auslastung und die Funktionsnutzung auch im Hinblick auf die zukünftige Arbeitswelt im Bauhof. Herr König antwortet Frau Wehle, dass das Multicar 170 Tage von 212 möglichen Tagen im Einsatz war.

Frau Langas bittet darum, zu bedenken, dass das zu ersetzende Fahrzeug 27 Jahre im Einsatz war und man hier auf das Urteil der Nutzenden vertrauen sollte. Es sei ebenfalls von Vorteil, dass der Hersteller aus Thüringen komme.

Frau Schust hofft, dass die Nachweise tatsächlich vorliegen und es sich um echte Angebote handle. Der Bürgermeister erinnert die Gemeindevertretung daran, dass Prüftaufträge an das Rechnungsprüfungsamt gestellt werden können.

Herr Hassler fragt zu den Deckungsreserven gemäß Beschlussvorlage und inwieweit diese Auszahlungen nicht mehr generiert werden können. Der Bürgermeister antwortet, dass die Ausgaben für Gehwegmaßnahmen in der Seestraße nicht abgerufen wurden und sich somit die Reserve ergebe.

Auf Nachfrage erläutert Herr König, dass ein km-Leasing mit anschließender Kaufoption ausgeschrieben war. Es erfolgte keine getrennte Ausschreibung nach Leasing und Kauf.

Herr Karczewski fragt, was passieren würde, wenn keine Zustimmung erfolgen würde und teilt mit, dass die Beschlussvorlage nicht ausreiche, um eine Entscheidung treffen zu können. Der Bürgermeister antwortet, dass die Ausschreibung dann aufgehoben und erneut erfolgen müsse. Die Verwaltung rechne nicht mit niedrigeren Angeboten zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der außerplanmäßigen Auszahlung nach § 70 BbgKVerf für das Produktsachkonto 55102.7831000/0711000 für den Kauf des Kommunalfahrzeugs Multicar M31, in Höhe von 164.000,00 €, zuzustimmen.
2. Den Kauf des Kommunalfahrzeugs Multicar M 31.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	20	8	10	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Vorschläge auf Anerkennung als Ehrengrabstätte Vorlage: BV-174/2024

Pause um 20.33 Uhr

Weiter um 20.48 Uhr

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister zurückgezogen

11 . MAWV - 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung (DS 07/26/24) Vorlage: BV-175/2024

Der Bürgermeister führt in die Beschlussvorlage ein. Es müsse lediglich eine Anpassung der Einwohnerzahlen in der Anlage zur Verbandssatzung erfolgen. Der Bürgermeister empfiehlt, der Änderungssatzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 1. Änderungssatzung der **Verbandsatzung** des MAWV

- a) zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	20	19	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

12 . MAWV - 7. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung (07/28/24) Vorlage: BV-176/2024

Der Bürgermeister führt in die Beschlussvorlage ein und verweist auf die Anlage zur Beschlussvorlage. Der Bürgermeister empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen, da sie auf einer Neukalkulation aufgrund erhöhter Kosten beruht.

Herr Itzek hält die Erhöhungen für überzogen.

Frau Wehle nimmt Bezug auf die Preiserhöhung und bestätigt die Ausführungen von Herrn Itzek zur Historie der Erhöhungen. Der Umbau des Verwaltungsgebäudes fließe sicher auch in die Verwaltungskostensatzung ein. Frau Wehle hält es daher für sinnvoll, die Preisentwicklung über die Jahre und das Prinzip der Preiserhöhungen zu überprüfen.
Der Bürgermeister stimmt Frau Wehle zu und wird sich auch gegen den Wirtschaftsplan hinsichtlich der Kosten für das Verwaltungsgebäude aussprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 7. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung

b) zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	20	2	12	6	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 7. Änderungssatzung der **Verwaltungskostensatzung** des MAWV

a) nicht zuzustimmen

**13. MAWV - Schmutzwassergebührensatzung (DS 07/30/24)
Vorlage: BV-177/2024**

Der Bürgermeister informiert kurz darüber, dass mit der Satzung Zeuthen nicht betroffen sei und schlägt vor, sich zu enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, sich bei der **Schmutzwassergebührensatzung** des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

c) zu enthalten

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	20	20	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**14. Verpflichtendes Votum der Gemeindevertretung bei Satzungsänderungen des MAWV
Vorlage: BV-180/2024**

Der Bürgermeister möchte die Überprüfung der bestehenden Beschlussvorlage anregen und ein Stimmungsbild einholen.

Frau Schust verliert für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag: Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss 076-20/2015 mit folgender Einschränkung zu ändern: Sofern es sich in der Satzungsänderung um Änderungen von Gebühren der Gemeinde Zeuthen handelt, ist ein vorheriges Votum der Gemeindevertretung erforderlich. Andere formelle Satzungsänderungen können durch den Vertreter der Gemeinde Zeuthen in der Verbandsversammlung des MAWV ohne vorheriges Votum der Gemeindevertretung erfolgen.

Frau Wehle hält es für sehr wichtig, die Angelegenheit in der Gemeindevertretung zu belassen. Im Übrigen folgt Frau Wehle dem Änderungsantrag.

Herr Hassler befürwortet die Verortung im Hauptausschuss. Herr Hassler schlägt folgende Änderung zum Änderungsantrag der CDU vor: Allerlei Belange, die die Gemeinde Zeuthen betreffen, bedürfen ein vorheriges Votum der Gemeindevertretung.

Frau Wehle merkt an, dass der Hauptausschuss nicht repräsentativ abgebildet sei, da sie als fraktionsloses Mitglied nicht Mitglied im Hauptausschuss ist. Sie formuliert einen Änderungsantrag dahingehend, dass das Votum weiterhin in der Gemeindevertretung einzuholen ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Verwaltungsvorschlag die neu vorgestellte Variante mit der Hauptkompetenz im Hauptausschuss ist.

Frau Wehle möchte ihr Abstimmungsverhalten protokolliert wissen und gibt eine persönliche Erklärung ab:

Die zentrale Wasserver- und Abwasserentsorgung ist zentraler Bestandteil der Daseinsfürsorge für alle Zeuthener Einwohnerinnen und Einwohner. Die strategische, technische und kaufmännische Ausrichtung des MAWV muss Bestandteil der Gemeindepolitik sein. Eine Verweisung der Angelegenheiten des MAWV in den Hauptausschuss wird diesem Anspruch nicht gerecht, da eine repräsentative Zusammensetzung der Gemeindevertretung durch die fehlende Mitgliedschaft der Gemeindevertreterin der Wählergemeinschaft Z.U.M. Leben im Hauptausschuss nicht gegeben ist.

Herr Hagedorn bittet um eine saubere Ausformulierung des Beschlussvorschlags.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung delegiert die Entscheidungskompetenz für das Votum zu Satzungsänderungen des MAWV, die eine gebührenrechtliche oder grundsätzliche Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zeuthen haben, an den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	20	15	5	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Frau Wehle hat mit Nein gestimmt.

15. Wegfall der Vor-Ort-Teilnahme als Protokollant/Protokollantin bei Sitzungen der Fachausschüsse Vorlage: IV-177/2024

Der Bürgermeister führt in die Informationsvorlage ein.

Nach Wortmeldungen einigt sich die Gemeindevertretung darauf, in einem Testlauf zu erproben, ob die Vor-Ort-Teilnahme des Sitzungsdienstes in den Fachausschüssen entbehrlich ist. Während der Gemeindevertreterversammlung und Sitzung des Hauptausschusses wird der Sitzungsdienst weiterhin vor Ort protokollieren.

Die Verwaltung wird eine technische Backup-Möglichkeit etablieren, um eine zweite Aufzeichnung zur Erstellung der Niederschrift im Bedarfsfall nutzen zu können.

16. Sonstiges

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Entwurf des Sitzungsplans für 2025. Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen dazu.

Der öffentliche Teil ist beendet um 21.40 Uhr
Nichtöffentlichkeit ist um 20.42 Uhr hergestellt.

Nadine Selch
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Manja Blaschkowski
Schriftführung